v. also die Cüst der Kouffl ümb
v Ufs gesetzts vnds, by Vr. v.
wiedrig w C.

der Hirel-Leute vorsch Braut
v. Bräutigam mit der verlobung
übersehen, auch den Hauß-Wirth
mit vielen übrigen vnnützen
Heimd Abrid v. Kuchen brin-
gen v. das beste von Essen vnd
Trinckens von Hauß-Wirth vn-
gesäumt vorsetzen, vnd
den Hauß-Wirthin v. sonder
den axen zu merckl. Vngarn
v. Vortheil gerathen will. Vor
gaben v. E. E. Rath gnüg. sagt
vnd nachgesehen darüber Satzung
Reinachen damit sich niemand
der Hirel-Leute gaben zu be-
schweren habe. Es Vermand
den Stadt Knechte mit allen
seinen Instrumenten die gantze
Hochzeit über zu brauchen will
der soll ihm schuldig sein zu
geben von jeden Tisch, so zum
Hochzeit-Tage am ersten mit
der ihm gesetzt 3 Schilling
Groschen v. ohl mehr, so ihm aber
jemand mit Worten v. Schlagen

allen
von
M. Hüp
der St
genüge
mit
der
Bäcker
vnrath
omer
marsch
kom
gesetzt
der, v
heit ob
vnd
mit
bring
Vnd